



Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick Inzidenz über 35



Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Private Feiern

- bei mehr als 25 Personen
 - 3G im Innen- und Außenbereich | Maske drinnen
 - Kontaktdaten

Gastronomie

- 3G im Innen- und Außenbereich
- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Kontaktdaten

Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung)

- 3G (Test bei Anreise und 2x wöchentlich)
- Maskenpflicht im Innenbereich
- Kontaktdaten

Körpernahe Dienstleistungen

- **3G** ausgenommen: medizinisch notwendig/Blutspende
- Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

Sport

- 3G bei Sportanlagen in geschlossenen Räumen, generell in Duschen/Umkleiden
- Maskenpflicht außer beim Sporttreiben
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.

Grundsatz:



3G und **2G**

gelten nicht für Kinder und Jugendliche unter 18

(ausgenommen in Clubs, Diskotheken, Shisha-Bars etc.)

Veranstaltungen bis 500

- 3G im Innen- und Außenbereich
- Kontaktdaten | Maske im Innenbereich bis zum Sitzplatz

Kino, Theater, Kultureinrichtungen, Zoos, Freizeitparks u.ä.

- 3G im Innen- und Außenbereich
- Kontaktdaten | Maske im Innenbereich bis zum Sitzplatz

Großveranstaltungen über 500

- 2G im Innenbereich | 3G unter freiem Himmel
- Personalisierte Tickets | Maske Innenbereich bis Sitzplatz

Weihnachtsmärkte

• 3G-Regel bei Bewirtung (Getränke, Speisen etc.)

Clubs, Diskotheken etc.

- 2G-Regel im Innenbereich | 3G-Regel im Außenbereich
- Kontaktdaten digital | 50% Auslastung

Nicht vergessen: Grundsätzliche Regeln

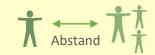


- Besuche in Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen/Menschen mit Behinderungen nur mit negativem Testnachweis gilt auch für Geimpfte (incl. Booster) und Genesene!
- 3G bei Präsenz am Arbeitsplatz (ungeimpft = täglicher Test), sofern kein Home-Office möglich ist
- · 3G im öffentlichen Personen- und Nahverkehr, also in Bussen, Bahnen und Flugzeugen





Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick Warnstufe 1



Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Private Feiern

- bei mehr als 25 Personen
 - **2G** im Innenbereich | **3G** im Außenbereich
 - Kontaktdaten
- <u>Ungeimpfte Personen:</u> nur 1 Haushalt plus zwei weitere Personen aus einem weiteren Haushalt

Gastronomie

- 2G in Innengastronomie | 3G in Außengastronomie
- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Kontaktdaten

Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung)

- 2G im Innenbereich
- unter freiem Himmel 3G (dann Test bei Anreise und 2x wöchentlich)
- Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten
- 3G bei beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung

Körpernahe Dienstleistungen

- 3G ausgenommen: medizinisch notwendig/Blutspende
- Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

Sport

- **2G-Regel** bei Sportanlagen in geschlossenen Räumen, generell in Duschen/Umkleiden | **3G** im Außenbereich
- Maskenpflicht außer beim Sporttreiben
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.
- 3G wenn Sportausübung unerlässlich für Tierwohl

Grundsatz:

2G-Regel



geimpft - genesen

2G und **3G**

gelten nicht für

Kinder und Jugendliche unter 18

(ausgenommen in Clubs, Diskotheken, Shisha-Bars etc.)

Zusätzliche Kontaktbeschränkung



für ungeimpfte Personen

Nicht vergessen: Grundsätzliche Regeln



Veranstaltungen bis 500

 2G im Innenbereich | 3G unter freiem Himmel Kontaktdaten | Maske im Innenbereich bis zum Sitzplatz

Kino, Theater, Kultureinrichtungen, Zoos, Freizeitparks u.ä.

- 2G im Innenbereich | 3G im Außenbereich
- Kontaktdaten | Maske im Innenbereich bis zum Sitzplatz

Großveranstaltungen über 500

- 2G Innenbereich (max. 5.000) | 3G Außenbereich (max. 10.000)
- Max. 30 % | Personalisierte Tickets | Maske Innen bis Sitzplatz

Weihnachtsmärkte

- 2G im Innen- und Außenbereich bei Bewirtung/Fahrgeschäfte
- Maskenpflicht generell (auch im Sitzen)

Clubs, Diskotheken etc.

- 2G im Innenbereich | 3G im Außenbereich (nur PCR-Test)
- Testpflicht auch für Jugendliche unter 18 Jahren
- Kontaktdaten digital | 50% Auslastung

- 2G (außer in Geschäften des tägl. Bedarfs) | Medizinische Maske
- Click & Collect zulässig, ohne Zugang zum Geschäft
- Besuche in Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen/Menschen mit Behinderungen nur mit negativem Testnachweis gilt auch für Geimpfte (incl. Booster) und Genesene!
- 3G bei Präsenz am Arbeitsplatz (ungeimpft = täglicher Test), sofern kein Home-Office möglich ist
- · 3G im öffentlichen Personen- und Nahverkehr, also in Bussen, Bahnen und Flugzeugen





Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick Warnstufe 2 – seit 1. Dezember bis 23. Dezember

in nahezu allen niedersächsischen Kommunen

24.12. bis 02.01.
Weihnachts- und Neujahrsruhe
Andere Regelungen!

Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Private Feiern

- bei mehr als 15 Personen
 - 2Gplus Innenbereich | 2G Außenbereich
 - Kontaktdaten | FFP2-Maske auch im Sitzen
- <u>Ungeimpfte Personen:</u> nur 1 Haushalt plus zwei weitere Personen aus einem weiteren Haushalt

Gastronomie

- 2Gplus Innen optional 2G bei Reduzierung Kapazität auf 70 %
- 2G in Außengastronomie
- Kontaktdaten | Innen FFP2-Maske bis zum Sitzplatz

Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung)

- 2Gplus Innen optional 2G bei Reduzierung Kapazität auf 70 %
- bei Test (=Anreise und 2x pro Woche) | 2G Außenbereich
- 3G bei beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Kontaktdaten | Innen FFP2-Maske bis zum Sitzplatz

Körpernahe Dienstleistungen

- 3G ausgenommen: medizinisch notwendig/Blutspende
- FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

Sport

- 2Gplus bei Sportanlagen in geschlossenen Räumen, generell in Duschen/Umkleiden – optional 2G bei Begrenzung 10qm/pro Person | 2G im Außenbereich
- FFP2-Maskenpflicht außer beim Sporttreiben/im Sitzen
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.
- 3G wenn Sportausübung unerlässlich für Tierwohl

Grundsatz:



geimpft - genesen

plus Test - oder Booster-Nachweis

2G und 2G plus gelten nicht für Kinder und Jugendliche unter 18 (ausgenommen in Clubs, Diskotheken, Shisha-Bars etc.)

Zusätzliche Kontaktbeschränkung



für ungeimpfte Personen

Nicht vergessen: Grundsätzliche Regeln



Veranstaltungen bis 500

- 2Gplus Innen optional 2G bei Reduzierung Kapazität auf 70 %
- 2G Außen | Kontaktdaten | FFP2-Maske auch beim Sitzen

Kino, Theater, Kultureinrichtungen, Zoos, Freizeitparks u.ä.

2Gplus Innen – optional 2G bei Reduzierung Kapazität auf 70 %
 2G Außen | Kontaktdaten | FFP2-Maske auch beim Sitzen

Großveranstaltungen über 500 (innen bis 2.500/draußen bis 5.000)

- **2G***plus* Innen optional **2G** bei Reduzierung Kapazität auf 70 %
- 2G Außen | Personalisierte Tickets | FFP2-Maske auch beim Sitzen

Weihnachtsmärkte

- 2Gplus im Innen- und Außenbereich bei Bewirtung
- FFP2-Maske generell (auch im Sitzen)

Clubs, Diskotheken etc.

- 2Gplus im Innenbereich | 2G im Außenbereich
- FFP2-Maske auch beim Sitzen
- Kontaktdaten digital | 50% Auslastung

- 2G (außer in Geschäften des tägl. Bedarfs) | Medizinische Maske
- · Click & Collect zulässig, ohne Zugang zum Geschäft
- Besuche in Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen/Menschen mit Behinderungen nur mit negativem Testnachweis und FFP2 gilt auch für Geimpfte (incl. Booster) und Genesene!
- 3G bei Präsenz am Arbeitsplatz (ungeimpft = täglicher Test), sofern kein Home-Office möglich ist
- 3G und FFP2 im öffentlichen Personen- und Nahverkehr, also in Bussen, Bahnen und Flugzeugen

Weihnachts- und Neujahrsruhe





Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick für den 24. Dezember 2021 bis einschließlich 2. Januar 2022



Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Private Feiern

bei mehr als 10 geimpften/genesenen Personen - generell 2Gplus

- bis maximal 25 Personen (drinnen) | max. 50 (draußen) gilt auch bei Feiern in der Gastronomie
- Kontaktdaten | FFP2-Maske auch im Sitzen

<u>Ungeimpfte Personen:</u> nur 1 Haushalt plus zwei weitere Personen aus einem weiteren Haushalt

Gastronomie

- 2Gplus in Innen- und Außengastronomie optional 2G bei Reduzierung Kapazität auf 70 % |
- FFP2-Maske Innen bis zum Sitzplatz | Kontaktdaten

Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung)

- 2Gplus Innen/Außen optional 2G bei Reduzierung Kapazität auf 70 % | bei Test (=Anreise und 2x pro Woche)
- 3G bei beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Kontaktdaten | Innen FFP2-Maske bis zum Sitzplatz

Körpernahe Dienstleistungen

- 3G ausgenommen: medizinisch notwendig
- FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

Sport

- 2Gplus bei Sportanlagen in geschlossenen Räumen und Außenbereich – optional 2G bei Begrenzung 10qm/pro Person
- FFP2-Maskenpflicht außer beim Sporttreiben
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.
- 3G wenn Sportausübung unerlässlich für Tierwohl

Grundsatz:



geimpft - genesen

plus Test - oder Booster-Nachweis

2G und 2G plus gelten nicht für Kinder und Jugendliche unter 18 (ausgenommen in Clubs, Diskotheken, Shisha-Bars etc.)

Zusätzliche Kontaktbeschränkung



für ungeimpfte Personen

Nicht vergessen: Grundsätzliche Regeln



Veranstaltungen bis 500

 2Gplus Innen/Außen – optional 2G bei Reduzierung Kapazität auf 70 % | Tanzverbot | Kontaktdaten | FFP2-Maske auch beim Sitzen

Kino, Theater, Kultureinrichtungen, Zoos, Freizeitparks u.ä.

 2Gplus Innen/Außen – optional 2G bei Reduzierung Kapazität auf 70 % | Kontaktdaten | FFP2-Maske auch beim Sitzen

Großveranstaltungen über 500

Verbot

Weihnachtsmärkte

geschlossen

Clubs. Diskotheken etc.

geschlossen

- 2G (außer in Geschäften des tägl. Bedarfs) | Medizinische Maske
- Click & Collect zulässig, ohne Zugang zum Geschäft
- Besuche in Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen/Menschen mit Behinderungen nur mit negativem Testnachweis und FFP2 gilt auch für Geimpfte (incl. Booster) und Genesene!
- 3G bei Präsenz am Arbeitsplatz (ungeimpft = täglicher Test), sofern kein Home-Office möglich ist
- 3G und FFP2 im öffentlichen Personen- und Nahverkehr, also in Bussen, Bahnen und Flugzeugen





Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick Warnstufe 3/regionaler Hotspot

24.12. bis 02.01.
Weihnachts- und Neujahrsruhe
Warnstufe 3 + Verschärfung Feiern

Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Private Feiern

- bei mehr als 10 Personen generell 2Gplus
- Innenbereich max. 50 Personen | Außenbereich max. 200 gilt auch bei Feiern in der Gastronomie
- Kontaktdaten | FFP2-Maske auch im Sitzen
- <u>Ungeimpfte Personen:</u> nur 1 Haushalt plus zwei weitere Personen aus einem weiteren Haushalt

Gastronomie

- 2Gplus in Innen- und Außengastronomie optional 2G bei Reduzierung Kapazität auf 70 % |
- FFP2-Maske Innen bis zum Sitzplatz | Kontaktdaten

Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung)

- 2Gplus Innen/Außen optional 2G bei Reduzierung Kapazität auf 70 % | bei Test (=Anreise und 2x pro Woche)
- 3G bei beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Kontaktdaten | Innen FFP2-Maske bis zum Sitzplatz

Körpernahe Dienstleistungen

- 3G ausgenommen: medizinisch notwendig
- FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

Sport

- 2Gplus bei Sportanlagen in geschlossenen Räumen und Außenbereich – optional 2G bei Begrenzung 10qm/pro Person
- FFP2-Maskenpflicht außer beim Sporttreiben
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.
- 3G wenn Sportausübung unerlässlich für Tierwohl

Grundsatz:



plus Test - oder Booster-Nachweis

2G und 2G plus gelten nicht für Kinder und Jugendliche unter 18 (ausgenommen in Clubs, Diskotheken, Shisha-Bars etc.)

Zusätzliche Kontaktbeschränkung



für ungeimpfte Personen

Nicht vergessen: Grundsätzliche Regeln



Veranstaltungen bis 500

 2Gplus Innen/Außen – optional 2G bei Reduzierung Kapazität auf 70 % | Tanzverbot | Kontaktdaten | FFP2-Maske auch beim Sitzen

Kino, Theater, Kultureinrichtungen, Zoos, Freizeitparks u.ä.

• **2G***plus* Innen/Außen – optional **2G** bei Reduzierung Kapazität auf 70 % | Kontaktdaten | FFP2-Maske auch beim Sitzen

Großveranstaltungen über 500

Verbot

Weihnachtsmärkte

geschlossen

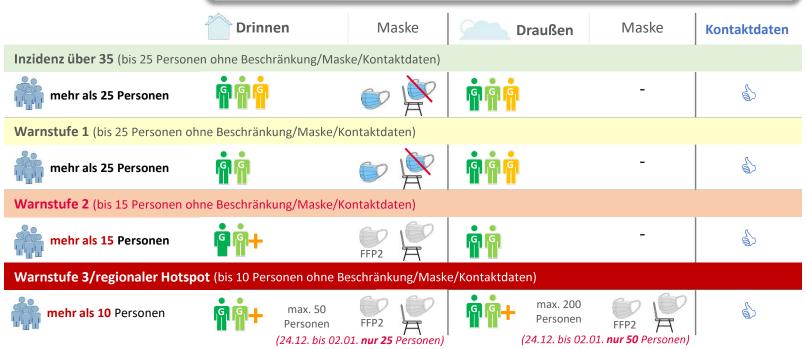
Clubs. Diskotheken etc.

geschlossen

- 2G (außer in Geschäften des tägl. Bedarfs) | Medizinische Maske
- Click & Collect zulässig, ohne Zugang zum Geschäft
- Besuche in Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen/Menschen mit Behinderungen nur mit negativem Testnachweis und FFP2 gilt auch für Geimpfte (incl. Booster) und Genesene!
- 3G bei Präsenz am Arbeitsplatz (ungeimpft = täglicher Test), sofern kein Home-Office möglich ist
- 3G und FFP2 im öffentlichen Personen- und Nahverkehr, also in Bussen, Bahnen und Flugzeugen



Zusammenkünfte/Feierlichkeiten im <u>privaten</u> Rahmen/in <u>privaten</u> Räumlichkeiten



Wichtig

Die Regelungen gelten für jegliche Formen von privaten
Zusammenkünften oder Feierlichkeiten, auch in angemieteten Räumen sowie bei betrieblichen oder anderen
Weihnachtsfeiern
(z.B. Sportverein, Kegelgruppe etc.)

Bei Feierlichkeiten in der Gastronomie gilt dabei zusätzlich: <u>Zutritt</u> nach den dortigen Regelungen

Begrenzung der Personenzahl gilt auch in der Gastronomie

Generell empfehlen wir aus aktuellem Anlass ganz eindringlich bei Zusammenkünften aller Art, also auch bei privaten Treffen im kleinen Kreis, die Anwendung der 2G-Regel. Wichtig: In der Zeit vom 24.12. bis einschließlich 02.01.2022 gilt landesweit eine verschärfte Warnstufe 3!

ab Warnstufe 1

Kontaktregelung für ungeimpfte Personen:



Ein Haushalt plus <u>zwei weitere</u> Personen aus <u>einem</u> weiteren Haushalt (Kinder bis 14 Jahren werden nicht mitgerechnet)





oder



Ein Haushalt *plus*

zwei weitere Personen (aus einem Haushalt)



Bußgelder

bei Zuwiderhandlungen gegen die Niedersächsische Corona-Verordnung

Für Betreiberinnen und Betreiber von Einrichtungen

- Fehlende oder mangelhafte Maßnahmen oder Umsetzung im Bereich *Hygienekonzept* (Sicherstellung Mindestabstand, fehlende Hinweise oder fehlenden Hinwirken auf Pflichten etc.) → 1.000 bis 3.000 €
- Fehlende oder mangelhafte *Datenerhebung*,
 Datenüberprüfung oder Dokumentation → 500 bis 2.000 €
- Überschreitung der Personenzahl oder Überschreitung der zulässigen Personenkapazität → 500 bis 5.000 €
- Fehlende oder mangelhafte Umsetzung des Testkonzeptes → 1.000 bis 4.000 €
- Einlass einer Person oder Dienstleistung gegenüber einer Person ohne entsprechenden Nachweis bei 2G → 2.500 bis 20.000 €

bei **2**Gplus **→ 4.000 bis 20.000 €**

Für Einzelpersonen

- Nichtbeachtung oder Nichteinhaltung der
 Abstandsregelungen → 50 bis 150 €
- Fehlende medizinische Maske als Mund-Nasen-Bedeckung oder fehlende Atemschutzmaske (FFP2) → 100 bis 150 €
- Teilnahme an einer Veranstaltung oder Entgegennahme einer Dienstleistung oder die Nutzung der genannten Räumlichkeiten oder Anlagen ohne entsprechenden Nachweis

```
bei 2G → 200 bis 250 € bei 2Gplus → bis 350 €
```

 Vortäuschen einer Berechtigung zur Teilnahme an einer Veranstaltung oder zur Entgegennahme einer Dienstleistung oder zur Nutzung der genannten Räumlichkeiten

```
bei 2G → 400 bis 500 € bei 2Gplus → bis 600 €
```

Der komplette Bußgeldkatalog online unter niedersachsen.de/coronavirus/vorschriften

Sie brauchen Hinweisschilder für Ihren Eingangsbereich?





Presse- und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung

Niedersächsische Staatskanzlei Planckstr. 2 30169 Hannover

Mehr Informationen unter: www.niedersachsen.de/coronavirus

Viele weitere Varianten finden Sie online:

Download verschiedener Muster für 3G, 2G und 2Gplus



Niedersächsische Corona-Verordnung

gültig ab 12. Dezember 2021

- kompakt - Einzelübersichten

- System der Warnstufen | Feststellung | Aufhebung
- Sonderregelung "Weihnachtsruhe"
- 3G Regel
- 2G Regel bzw. 2Gplus
- Testpflicht | Testnachweise
- Kinder und Jugendliche
- Kontaktregelungen/Private Feiern
- Kontaktregelungen (ungeimpfte Personen)
- Weihnachtsmärkte
- Silvester
- Gastronomie
- Diskotheken, Clubs, Shisha-Bars u.ä.
- Beherbergung
- Körpernahe Dienstleistungen
- Veranstaltungen, Sitzungen, Zusammenkünfte (bis 500)
- Einzelhandel
- Sport
- Maskenpflicht
- Kontaktdaten
- Generelle Regeln
- Bußgelder

Warnstufe 2 – regional ab 01. Dezember bis 23.12. in nahezu allen niedersächsischen Kommunen

Weihnachts- und Neujahrsruhe Landesweit Warnstufe 3 plus Verschärfung bei Feiern vom 24.12. bis einschließlich 02.01.22

Mehr Informationen unter: www.niedersachsen.de/coronavirus

Presse- und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung

> Niedersächsische Staatskanzlei Planckstr. 2 30169 Hannover



System der Warnstufen

Warnstufen

Indikatoren Niedersachsen:	1	2	3
Leitindikator Hospitalisierung (landesweit) Landesweite 7-Tages-Inzidenz Belegung Krankenhaus mit Covid-19 -Fällen je 100.000 Einwohner	mehr als 3 bis höchstens 6	mehr als 6 bis höchstens 9	mehr als 9
Neuinfizierte (regional) Regionale 7-Tages Inzidenz Covid-19-Fälle je 100.000 Einwohner	Inzidenz mehr als 35 bis 100	Inzidenz mehr als 100 bis 200	Inzidenz mehr als 200
Intensivbetten (landesweit) Landesweite Belegung der 2.350 Intensivbetten wegen Covid-19	Auslastung mehr als 5 % bis 10 %	Auslastung mehr als 10 % bis 15 %	Auslastung mehr als 15 %

- Es gibt einen Indikator, der auf jeden Fall überschritten sein <u>muss</u>, um eine Warnstufe auszulösen: der Leitindikator Hospitalisierung
- Hinzukommen muss ein weiterer Indikator: entweder der Indikator Neuinfizierte oder der Indikator Intensivbetten
- Beträgt die regionale Inzidenz "Neuinfizierte" mehr als 350 (Hotspot), dann gelten unabhängig von den anderen Indikatoren die Regelungen der Warnstufe 3.
- Welche Warnstufe gilt aktuell?
 Siehe www.niedersachsen.de/coronavirus/warnstufen

Wichtig:

Das Erreichen der Wertebereiche muss an fünf aufeinander folgenden Werktagen vorliegen.

Sonn- und Feiertage unterbrechen die Zählung nicht!

Gilt für Feststellung und Aufhebung von Warnstufen sowie für die Hotspot-Regelung.

Vom 24. Dezember bis einschließlich 2. Januar 2022 gilt landesweit und unabhängig von den og. Indikatoren:
Weihnachts- und Neujahrsruhe = Warnstufe 3 mit Verschärfung für Feiern



Feststellen der Warnstufen

Wann ist eine Warnstufe erreicht?

Landesweit:

Wenn der Leitindikator "Hospitalisierung"

und zusätzlich

der Indikator "Intensivbetten" überschritten werden.

Das **Gesundheitsministerium** erlässt dann eine Allgemeinverfügung, die in der Regel am übernächsten Tag in Kraft tritt.

oder

Regional in der Kommune:

Wenn der Leitindikator "Hospitalisierung"

und zusätzlich

der regionale Indikator "Neuinfizierte" überschritten wird.

In der Regel stellt die **Kommune** ab dem übernächsten Tag die jeweilige Warnstufe (per Allgemeinverfügung) fest.

Die Feststellung der Maßnahmen aus Warnstufe 3 erfolgt unabhängig von den anderen Indikatoren, wenn der Indikator "Neuinfizierte" mehr als 350 beträgt (Hotspot).

Vom 24. Dezember bis einschließlich 2. Januar 2022 gilt landesweit und unabhängig von den og. Indikatoren:
Weihnachts- und Neujahrsruhe = Warnstufe 3 mit Verschärfung für Feiern

Wichtig:

Das Erreichen des Wertebereichs muss an fünf aufeinander folgenden

Werktagenvorliegen.
Sonn- und Feiertage

unterbrechen nicht die Zählung!



Aufheben der Warnstufen

Wann wird eine Warnstufe aufgehoben?

Landesweit:

Die Indikatoren "Hospitalisierung" UND "Intensivbetten" müssen beide an fünf aufeinander folgenden Werktagen unterschritten sein.

Aufhebung in der Regel ab dem übernächsten Tag. Das Niedersächsische **Gesundheitsministerium** gibt dies bekannt.

oder

Regional:

Die Indikatoren "Neuinfizierte" UND

"Hospitalisierung" müssen <u>beide</u> an fünf aufeinander folgenden Werktagen unterschritten sein.

In der Regel stellt die **Kommune** ab dem übernächsten Tag die Aufhebung der Warnstufe fest.

Wichtig:

Die Unterschreitung des Wertebereichs muss an fünf aufeinander folgenden Werktagen vorliegen.

Sonn- und Feiertage unterbrechen nicht die Zählung!



Weihnachts- und Neujahrsruhe

Gilt unabhängig von Warnstufen!

vom 24. Dezember 2021 bis einschließlich 2. Januar 2022

Im Rahmen der sogenannten "Weihnachtsruhe" gelten vom 24.12.2021 bis einschließlich 02.01.2022 Iandesweit und unabhängig von den Warnstufen-Indikatoren die verschärften Maßnahmen der Warnstufe 3.

Dies bedeutet u.a.:

- Anwendung von 2Gplus in nahezu allen Lebensbereichen
- Reduzierung der Kontakte auf maximal 25 (geimpfte oder genesene) Personen drinnen maximal 50 unter freiem Himmel
- Kontakte für <u>ungeimpfte</u> Personen sind reduziert auf maximal zwei Personen aus einem weiteren Haushalt
- Schließung von Diskotheken, Clubs, Shisha-Lokalen etc.
- Keine Veranstaltungen mit mehr als 500 Personen
- Veranstaltungen unter 500 Personen mit Tanzverbot



3G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur unter folgenden Bedingungen möglich:





im Sinne der Verordnung ist:

Person <u>mit Nachweis</u> der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.



im Sinne der Verordnung ist:

Person <u>mit Genesenen-Nachweis</u>, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.



Als Getestet gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:

- PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig
- Selbsttest unter Aufsicht maximal 24 Stunden gültig
- PCR-Test maximal 48 Stunden gültig

Die generelle Testpflicht bei Anwendung der **3G-Regel gilt** nicht für Kinder und Jugendliche unter **18 Jahren**.



2G-Regel







im Sinne der Verordnung ist:

Person <u>mit Nachweis</u> der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind.



im Sinne der Verordnung ist:

Person <u>mit Genesenen-Nachweis</u>, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und <u>maximal 6</u> Monate zurückliegt.

- + Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen (med. Kontraindikation, Personen in klinischen Studien)
 Diese Personen benötigen einen PoC-Antigen-Test und ein ärztliches Attest.

2Gplus-Regel



Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur mit

Impf- oder Genesenen-Nachweis plus negativen Testnachweis.

Sofern bereits eine **Booster-Impfung** oder **Genesung nach Durchbruchsinfektion** erfolgt ist (bitte an den Nachweis denken), **entfällt** der negative **Testnachweis**.



Testpflicht im Rahmen 3G und 2Gplus

Gilt bereits ohne Warnstufe





Sobald die **3G-Regel** anzuwenden ist und **kein** Impf- oder Genesenen-Nachweis vorliegt, wird ein negativer Test-Nachweis benötigt:

- Ein **PoC-Antigen-Test (Schnelltest)** bzw. ein **Selbsttest unter Aufsicht** muss durch die testende Einrichtung/offiziell kontrollierende Person bestätigt sein und ist nach Probeentnahme **24 Stunden gültig**.
- Ein PCR-Test zum Nachweis darf nicht mehr als 48 Stunden vorher vorgenommen sein.
- Vorstehende Tests sind bei der Anwendung von 2Gplus zulässig.

Die Testpflicht entfällt

- √ nach der Booster-Impfung
- ✓ ebenfalls bei genesenen Menschen mit einer sogenannten
 "Durchbruchsinfektion" nach vollständiger Erst- und Zweitimpfung

Hinweis:

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, benötigen **ein entsprechendes ärztliches Attest sowie einen Testnachweis.** Von der Pflicht einen Testnachweis zu erbringen, sind **Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren befreit** (ausgenommen beim Besuch von Clubs, Diskotheken, Shisha-Bars etc.).



Testnachweise für 3G und 2Gplus

Gilt bereits ohne Warnstufe





Testnachweise erhalten Sie

- in Testzentren,
- in Apotheken und
- in Arztpraxen

Wichtig: zulässig ist aber auch ein Selbsttest unter Aufsicht einer autorisierten Person, z.B.

- bei ihrem Arbeitgeber,
- in einem Sportverein oder einem anderen Verein
- vor einem Fitnessstudio
- bei einer organisierten Dorfgemeinschaft oder
- vor einer Gaststätte,
- einem Friseur oder einem Kosmetikstudio oder
- vor einem Kino oder Theater.

Die jeweilige autorisierte Person kann dann den negativen Test offiziell bescheinigen, Geltungsdauer 24 Stunden.

Wichtig: Keine Testpflicht bei vorhandener Booster-Impfung oder einer Durchbruchsinfektion nach vollständiger Impfung!



Kinder und Jugendliche

Gilt bereits ohne Warnstufe

Testpflicht aus 3G-Regel sowie 2Gplus-Regel:

Die generelle Testpflicht bei Anwendung der 3G-Regel gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Von der Anwendung der **2G-Regel** bzw. **2G***plus-Regel* sind sie ausgenommen.

Eine **Testpflicht** besteht allerdings **in Clubs, Diskotheken, Shisha-Bars auch für Jugendliche unter 18 Jahren!**

Maskenpflicht:

- entfällt für Kinder unter 6 Jahren
- bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. Stoffmaske) ausreichend
- Mund-Nasen-Bedeckung/Maske w\u00e4hrend des gesamten Schulbetriebs



Kontaktregelungen/Private Feiern

Gilt bereits ohne Warnstufe

- bei mehr als 25 Personen = Erhebung der Kontaktdaten
- Maskenpflicht bei privater Veranstaltung mit mehr als 25 Personen ohne 3G-Nachweis (ausgenommen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren)



Es gilt zusätzlich



bei mehr als 25 Personen in Innenräumen: 24.12. bis 02.01. Weihnachts- und Neujahrsruhe Warnstufe 3 + Verschärfung Feiern

unter freiem Himmel:

Inzidenz über 35













Warnstufe 1













Warnstufe 2













bei mehr als 15 Personen ...





Innen und Außen











... bis maximal 200 Personen (24.12. bis 02.01. nur 50 Personen)

bei mehr als 10 Personen ...



Wichtig für ungeimpfte Personen:

ab Warnstufe 1 gilt grundsätzlich bereits bei Teilnahme/Besuch einer ungeimpften Person: Nur zwei weitere Personen aus einem weiteren Haushalt! siehe "Kontaktregelungen für ungeimpfte Personen"



Kontaktregelungen – ungeimpfte Personen

ab Warnstufe 1



Grundsatz: Ein Haushalt plus

zwei weitere Personen aus <u>einem</u> weiteren <u>Haushalt</u> (Kinder bis 14 Jahren werden nicht mitgerechnet, unabhängig von den Haushalten)

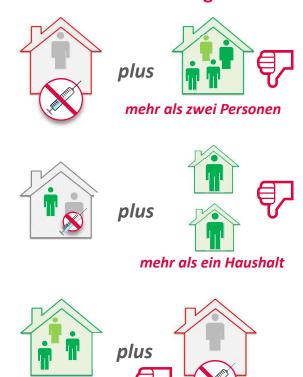
beispielsweise







Nicht zulässig



Nicht zusammen lebende Paare gelten als <u>ein</u> Haushalt! Begleitpersonen und Betreuungskräfte für Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit werden nicht eingerechnet.

zwei Personen



Weihnachtsmärkte

Gilt bereits ohne Warnstufe



Bewirtung (Essen, Glühwein etc.) oder Fahrgeschäfte u.ä. nur mit





Verpflichtende Kontrolle: z.B. durch Ausgabe von Bändchen, Stempel o.ä.

3G-Regel

Maskenpflicht (keine Maske <u>nur</u> beim Essen/Trinken)



Hinweis: Ein Gang über den Markt (ohne Bewirtung oder Nutzung von Fahrgeschäften) ist ohne 3G bzw. 2G möglich, sofern das Hygienekonzept der Kommune nichts anderes vorsieht. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von der 3G-Regel ausgenommen.

Bewirtung/Fahrgeschäfte <u>nur</u> mit **2G** Warnstufe 1 nur noch mit 2Gplus Warnstufe 2

Warnstufe 3 Regionaler Hotspot

Geschlossen

24.12. bis 02.01. Weihnachts- und Neujahrsruhe geschlossen



Silvester und Jahreswechsel

Gilt unabhängig von Warnstufen!



Bundesweites Verkaufsverbot von Feuerwerksartikeln*

Vom **31.12.2021 bis 1.1.2022**

- ist das Abbrennen von Feuerwerksartikeln* auf belebten öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie auf belebten öffentlich zugänglichen Flächen untersagt.
 Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Kommune über diese Flächen.
- ist zwischen 21 Uhr (31.12.) und 7 Uhr (01.01.) auch das Mitführen von Feuerwerksartikeln* auf den og. kommunal festgelegten Flächen untersagt.
- sind Ansammlungen in der Öffentlichkeit untersagt.
 (d.h. nicht mehr als 5 Personen aus zwei Haushalten, Kinder bis 14 Jahren werden nicht eingerechnet sowie Angehörige)

Kommen Sie bitte umsichtig und gesund ins neue Jahr!

^{*} zulässige Feuerwerksartikel sind nur noch Kleinfeuerwerk wie Wunderkerzen oder entsprechende Artikel für Kinder



Gastronomie

Gilt bereits ohne Warnstufe

 Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz



Dokumentation der Kontaktdaten, Hygienekonzept

verpflichtend:









Innengastronomie

Außengastronomie





















































Wichtig: Bei Reduzierung der Auslastung auf maximal 70 % reicht 2G anstelle 2Gplus!



Diskotheken, Clubs, Shisha-Bars u.ä.

Gilt bereits bei Inzidenz über 35

- Dokumentation der Kontaktdaten elektronisch
- Maskenpflicht (keine Maske nur beim Essen/Trinken oder Shisha-Nutzung)









3G-Regel draußen





zusätzlich:







und 2G für Jugendliche unter 18 Jahren!

Wichtig: <u>keine</u> Ausnahmen von der Testpflicht

































Geschlossen

24.12. bis 02.01. - Geschlossen! Weihnachts- und Neujahrsruhe



Beherbergung

Gilt bereits ohne Warnstufe

- Dokumentation der Kontaktdaten
- Hygienekonzept
- Masken- und Abstandspflicht
- Keine Ausnahmen bei Geschäftsreisen

Zusätzlich:





Gilt auch über Weihnachten und Neujahr



ab Inzidenz über 35







Test bei Anreise und 2x pro Woche

Warnstufe 1









Warnstufe 2







Test bei Anreise und 2x pro Woche









Test bei Anreise und 2x pro Woche

Wichtig:

Bei Reduzierung der Auslastung auf maximal 70 % reicht **2G** anstelle **2G***plus*. Bei Übernachtungen im Rahmen beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung gilt **3G**.



Körpernahe Dienstleistungen

Gilt bereits ohne Warnstufe

- Maskenpflicht im Innenbereich (außer bei Gesichtsbehandlung)
- sowie:





bei Dienstleistungen mit unmittelbarem Körperkontakt
 (= körpernahe Dienstleistungen) → Dokumentation Kontaktdaten



Hiervon
ausgenommen:
medizinisch
notwendige
körpernahe
Dienstleistungen



Zugang für Besuche

Gilt bereits ohne Warnstufe

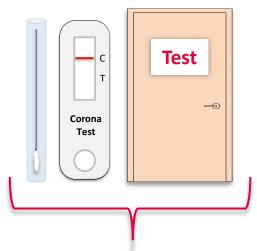
- in **Heimen für ältere und pflegebedürftige Menschen**
- in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- in Einrichtungen des Gesundheitswesens (Krankenhaus, Kliniken etc.)
- Maskenpflicht im Innenbereich, ab Warnstufe 2 nur noch



sowie:







Gilt auch für Geimpfte (selbst bei Booster) und Genesene!

Zutritt nur mit Testnachweis!

- Test direkt vor Ort oder -
- Vorlage eines negativen Testnachweises (max. 24 Stunden alt)

Wichtig: ein zuhause vorgenommener Selbsttest reicht nicht aus!

Machen sie den notwendigen Test vor einem Besuch bitte kostenlos in einem Testzentrum, in einer Apotheke oder lassen sich einen negativen Testnachweis durch eine offiziell kontrollierende Person bestätigen (z.B. Arbeitgeber). Jede und jeder kann so einen kleinen Beitrag zur Entlastung der Pflegekräfte in den Einrichtungen leisten.



Veranstaltungen, Sitzungen, Zusammenkünfte

Gilt bereits ohne Warnstufe

- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Bei mehr als 25 Personen
 - = Erhebung der Kontaktdaten



Es gilt zusätzlich (bis 500 Personen)

Ausnahmen u.a.: bei religiösen Veranstaltungen sowie bei Zusammenkünften, die rechtlich vorgesehen sind, bei berufl. Versammlungen, Landtag, kommunalen Vertretungen sowie Angebote der Kinder- und Jugendhilfe



Warnstufe 3
Regionaler Hotspot

bei mehr als 25 Personen | Warnstufe 2 bereits bei mehr als 15 Personen und bei Warnstufe 3 schon bei mehr als 10 Personen

in Innenräumen Inzidenz über 35 Warnstufe 1 Warnstufe 2 QG plus FFP2 FFP2

24.12. bis 02.01. Weihnachts- und Neujahrsruhe es gilt Warnstufe 3 – Veranstaltungen mit Tanzverbot

unter freiem Himmel





Bei Reduzierung der Auslastung auf maximal 70 % reicht **2G** anstelle **2G***plus*.

FFP2



2G im Einzelhandel

ab Warnstufe 1



Zutritt möglich in:

Betriebe und Einrichtungen des Einzelhandels mit folgenden Gütern des täglichen Bedarfs oder zur Grundversorgung der Bevölkerung:

- Lebensmittel einschließlich des Getränkehandels,
- medizinischen Produkten und Arzneimitteln einschließlich der Produkte von Optiker- und Hörgeräteakkustikerbetrieben sowie des Orthopädieschuhmacher-Handwerks und des Handwerks der Orthopädietechnik,
- Drogerie-, Sanitätshaus- und Reformhausgütern, Babybedarfsgütern,
- Gartenmarktgütern, Gütern des Brennstoff- und Heizstoffhandels einschließlich der Tankstellen,
- Gütern des Tierbedarfs- und Futtermittelhandels, des Blumenhandels einschließlich der Güter des gärtnerischen Facheinzelhandels,
- Zeitungen, Zeitschriften und Büchern, Gütern des Brief- und Versandhandels,
- Fahrkarten für den Personenverkehr,
- Gütern zur Reparatur und Instandhaltung von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern und Elektronikgeräten



in allen anderen Geschäften und Einrichtungen des Einzelhandels (z.B. Kaufhäuser, Mode- und Kleidungsgeschäfte, Schuhläden, Boutiquen, Möbelhäuser, Baumärkte, Elektronik-Geschäfte etc.)

Click & Collect möglich, sofern ohne Zutritt zum Geschäft.

Im Einzelhandel gilt wie bisher die Maskenpflicht!







Sport

Gilt bereits ohne Warnstufe

- Abstand (soweit Sportart es zulässt)
- Hygiene | Lüften
- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc. | Maskenpflicht außer beim Sporttreiben bzw. beim Sitzen

Zusätzlich:



einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen sowie generell in Duschen und Umkleidebereichen

bei Nutzung von Sportanlagen in Innenräumen:

24.12. bis 02.01.2022 Weihnachts- und Neujahrsruhe: Warnstufe 3

unter freiem Himmel:



Wichtig:

Bei Kapazitätsbeschränkung für Sporttreibende auf 10qm/Person reicht 2G (also ohne Test). Ist die Sportausübung unerlässlich für das Tierwohl, dann gilt unabhängig von einer Warnstufe 3G.



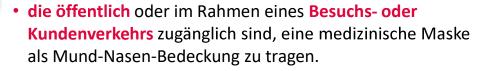
FFP2

Maskenpflicht

Gilt bereits ohne Warnstufe

Grundsatz:





Dies gilt insbesondere ...



in **Verkehrsmitteln des Personenverkehrs** (z.B. Bus, Bahn, Züge, Taxi, Fähren, Flugzeug etc.) sowie in dazugehörigen **geschlossenen** Räumen (z.B. Bahnhöfen, Flughäfen, Fähranleger, Haltestellen etc.)



in **geschlossenen öffentlichen Räumen** mit Besuchs- oder Kundenverkehr Wer sitzt, braucht keine Maske zu tragen.



bei Veranstaltungen (incl. privat) in geschlossenen Räumen sowie generell auf Weihnachtsmärkten und Clubs, Diskotheken u.ä.



- für Kinder **unter 6 Jahren** = keine Maske
- für Kinder ab 6 bis unter 14 Jahren reicht einfache Maske



Zusätzlich:





<u>Ab der Warnstufe 2</u> gilt die FFP2-Maskenpflicht! (ausgenommen Einzelhandel)





Kontaktdaten

Gilt bereits ohne Warnstufe

Grundsatz:

Zutritt oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen nur mit Dokumentation der Kontaktdaten möglich:





Verwendung nur durch das Gesundheitsamt

ausschließlich zur Nachverfolgungen von Infektionsketten

- Name
- Adresse
- Kontaktdaten
- Datum
- Uhrzeit

in der Regel

digital/elektronisch

(z.B. über eine entsprechende Handy-App)

nur im Einzelfall auch in Papierform

- in Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen u.ä.
- in Heimen für ältere oder pflegebedürftige Menschen, unterstützenden Wohnformen oder Einrichtungen der Tagespflege
- bei Dienstleistungen mit unmittelbarem Körperkontakt
- in gastgewerblichen Betrieben (z.B. Hotels, Pensionen, Gaststätten sowie Bars, Clubs und Diskotheken, Shisha-Lokale etc.)
- in Fahrschulen, Flugschulen o.ä. Einrichtungen
- in Spielbanken, Spielhallen, Wettannahmestellen etc.
- in Saunen, Thermen und Schwimmhallen
- in öffentlichen oder privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich
- in offenen Gruppenangeboten der nicht stationären Kinder- und Jugendhilfe
- bei Teststellen
- bei Sitzungen, Veranstaltungen und Zusammenkünften ab 26 Personen
- (Groß)Veranstaltungen von 1.000 bis 25.000
 Personen
- Messen

Vollständige Liste in § 6 der Corona-VO



Generelle Regeln

Gilt bereits ohne Warnstufe





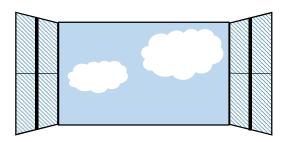
Maske

(in Innenräumen)

ab Warnstufe 2 nur noch FFP2

(ausgenommen Einzelhandel)





Lüften



Das wird teuer ...

Bußgelder bei Zuwiderhandlungen gegen die Niedersächsische Corona-Verordnung

• Nichtbeachtung oder Nichteinhaltung der *Abstandsregelungen* 1,5 m → 50 bis 150 €



- Fehlende medizinische Maske als Mund-Nasen-Bedeckung oder fehlende Atemschutzmaske (FFP2 oder gleichwertig)
 - → 100 bis 150 €



• Teilnahme an einer Veranstaltung oder Entgegennahme einer Dienstleistung oder die Nutzung der genannten Räumlichkeiten oder Anlagen ohne entsprechenden **Nachweis**

```
bei 2G → 200 bis 250 €
bei 2Gplus → bis 350 €
```

• Vortäuschen einer Berechtigung zur Teilnahme an einer Veranstaltung oder zur Entgegennahme einer Dienstleistung oder zur Nutzung der genannten Räumlichkeiten

```
bei 2G → 400 bis 500 €
bei 2Gplus → bis 600 €
```